

## Anmeldung zur Prüfung für Studierende im Studiengang Schulmusik nach GymPO

Die Prüfung umfasst

- a. die Prüfung im Praktischen Fach
- b. die mündliche Prüfung in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik
- c. die integrative Prüfung
- d. die wissenschaftliche Arbeit.

Die Prüfungsteile a.-c. müssen in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden.

Die Meldung zur Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn des Prüfungssemesters (Meldeschluss 15.4./15.10) im Prüfungsamt der Hochschule, von dort wird die Meldung nach inhaltlicher Prüfung ans LLPA weitergeleitet.

Bei der Meldung muss vorliegen:

+ der Nachweis sämtlicher Module der Semester 1-8 (Transcript of Records) einschließlich Schulpraxissemester; die Module in Bildungswissenschaft und EPG sind grundsätzlich ebenfalls nachzuweisen.

Bei der Meldung wird die zeitliche Abfolge der Teilprüfungen festgelegt und angegeben, in welchem Semester welcher Prüfungsteil abgelegt wird.

Für die Integrative Prüfung stehen in Fächern, die im Einzelunterricht betreut werden, 4 x 30 Minuten je Bewerber zur Verfügung. Darüber hinausgehender Unterrichtsbedarf wird auf Antrag durch Tutorien ermöglicht.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit kann frühestens nach der Zwischenprüfung angemeldet werden, muss jedoch spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik vergeben worden sein (um inhaltliche Doppelungen zu vermeiden). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate ab Vergabe des Themas. Bitte Formblatt LLPA verwenden. Innerhalb eines Monats kann das Thema einmal zurückgegeben werden.